

ULRIKE SIEWERT

*Speramus autem hoc nomen
non excidere de genere nostro*

Familie – Generation – Institution

Die Beiträge dieses Tagungsbandes, die Einblicke in die Arbeiten junger Nachwuchswissenschaftler bieten, sind Teil einer sehr lebendigen Generationenforschung und sie bestärken die Ansprüche des Bamberger DFG-Graduiertenkollegs „Generationenbewusstsein und Generationenkonflikte in Antike und Mittelalter“ auf eine Anwendbarkeit der begrifflichen Fassungen von Generationenkonzepten für Untersuchungen der Vormoderne.

Ein noch intensiverer Austausch mit Wissenschaftlern, die sich mit Sachverhalten der Moderne beschäftigen, um den sich gerade das Graduiertenkolleg immer wieder bemüht und der inzwischen auch von der Gegenseite begrüßt wird¹, würde für die Verständigung zwischen den Disziplinen und für die Generationenforschung insgesamt sicher von Vorteil sein, was auch in den Gesprächen und Diskussionen der Tagungsteilnehmer deutlich wurde. Die vorliegenden Beiträge untersuchen anhand ausgewählter Beispiele die Generationenkonzepte innerhalb eines großen Zeitrahmens, der vom 4. vorchristlichen Jahrhundert (Alexander der Große) bis zum Übergang vom 18. zum 19. Jahrhundert (Ahnenproben in den frühneuzeit-

1 Neben den Verbindungen des Bamberger DFG-Graduiertenkollegs zu dem Göttinger DFG-Graduiertenkolleg „Generationengeschichte. Generationelle Dynamik und historischer Wandel im 19. und 20. Jahrhundert“ (Bernd Weisbrod) werden regelmäßig Neuzeitwissenschaftler zu Gastvorträgen eingeladen (z.B. Sigrid Weigel, Ulrike Jureit, Stefan Willer). Dass diese der Einladung nach Bamberg gern folgen, zeigt deren Bereitschaft zur interdisziplinären und epochenübergreifenden Zusammenarbeit. Vgl. auch den Beitrag von Ulrike JUREIT, Generation und Moderne. Kritische Anmerkungen zu einer begrifflichen Inanspruchnahme, in diesem Band, S. 35, 47.

lichen Ritterschaften Westfalens) reicht. Dabei werden die unterschiedlichsten Quellen ausgewertet: historiographische und hagiographische Werke, fiktive Texte sowie Bildmaterial. Im Folgenden werden noch einmal kurz die Ergebnisse der einzelnen Beiträge zusammengefasst, bevor das Ineinandergreifen der Begriffe ‚Familie‘, ‚Generation‘ und ‚Institution‘ exemplarisch aufgezeigt wird.

Ulrike Nagengast und Maximilian Schuh setzen sich einleitend mit den verschiedenen Generationenkonzepten auseinander und belegen anhand aktueller Forschungsarbeiten, warum die Begriffe, die die Generationenforschung der Moderne für sich in Anspruch nimmt, auch auf die Vormoderne übertragen werden können. Dabei wird zunächst eingehend die vertikal-diachrone Bedeutung des Generationenbegriffs beleuchtet², bevor dieser die horizontal-synchrone gegenübergestellt wird.³ Die Ausführungen zeigen des Weiteren, dass die der Vormoderne häufig abgesprochenen Voraussetzungen – wie etwaige Schlüsselereignisse⁴ – für die Entstehung von Generationseinheiten bei genauer Untersuchung der geschichtlichen Verhältnisse auch in der Antike, dem Mittelalter sowie in der Frühen Neuzeit nachgewiesen werden können.

Für die Moderne untersucht Ulrike Jureit die ‚Generationen‘ in Zusammenhang mit den Ordnungsbegriffen ‚Zeit‘, ‚Nation‘, ‚Jugend‘ und ‚öffentliche Kommunikation‘. Sie sieht in ‚Generation‘ einen „zeitlichen Ordnungsbegriff“⁵, durch den ein entsprechender Rahmen abgesteckt werden kann. Die Nation bildet dabei eine lokale Abgrenzungsmöglichkeit, da sich in verschiedenen Nationen unterschiedliche kollektiv- und identitätsstiftende Gegebenheiten finden lassen. Der Jugend kommt dabei eine besondere Bedeutung zu, da sie weitläufig als die vorwärtsstrebende, Neuerungen fordernde Gruppe angesehen wird. Die öffentliche Kommunikation schließlich spielt bei der Generationenbildung eine wichtige Rolle, da sie für die Verständigung, den Austausch und damit für die Gemeinschaftsfindung zuständig ist. All diese Zusammenhänge führen dazu, dass Generationenbildungen ein fort-dauernder und nie abgeschlossener Prozess ist, da die Grenzen zwischen den Generationen fließend sein können und man unter gewissen Umständen verschiedenen Generationen angehören kann. Wie in dem Beitrag von Ulrike Nagengast und

2 Ulrike NAGENGAST/Maximilian SCHUH, *Natur vs. Kultur? Zu den Konzepten der Generationenforschung*, in diesem Band S. 12-20.

3 Ebd., S. 20-28.

4 Ebd., S. 26ff.

5 JUREIT, *Generation und Moderne* (wie Anm. 1), S. 37.

Maximilian Schuh deutlich wird, betont auch Ulrike Jureit, dass die behandelten Begriffe ‚Zeit‘, ‚Nation‘, ‚Jugend‘ und ‚öffentliche Kommunikation‘ und damit auch der Begriff ‚Generation‘ nicht nur für die Moderne anwendbar sind, sondern genauso auf die Vormoderne übertragen werden können. Denn die zeitlichen Umstände sowie die regionalen Verhältnisse waren ebenso identitätsstiftend wie die Nutzung der gegebenen Kommunikationsmöglichkeiten. Und wie sich in anderen Beiträgen zeigt, bildete auch in der Vormoderne die Jugend die Generation, die sich mitunter vom Althergebrachten zu lösen suchte.⁶

Mit den Kleruchen behandelt Holger Essler eine nicht verwandtschaftlich verbundene Gruppe „als privilegierte fremdländische Klasse“ im Ptolemaierreich.⁷ Nach dem Tod Alexanders des Großen wurde das Reich geteilt und es kam immer wieder zu Auseinandersetzungen. Im Mittelpunkt der Untersuchung stand das Ptolemaierreich. Mit der Anwerbung fremdländischer Soldaten und deren Ansiedlung hatte Ptolemaios eine alte Praktik übernommen. Durch die Landzuweisung in unbebautem Gebiet, z.B. im Fayum, wurden Zwistigkeiten mit bereits bestehenden einheimischen Siedlungen vermieden und neues Land urbar gemacht. Dieses Bewusstsein trug zusammen mit der Herkunft zu einer Sonderstellung sowie zur Entstehung eines Kollektivs und damit einer ‚Generationseinheit‘ bei. Eingedenk ihrer privilegierten Stellung und um sich von den seit Ende des 3. vorchristlichen Jahrhunderts rekrutierten Ägyptern abzusetzen, wählten die Kleruchen für sich die Bezeichnung ‚Katökoï‘. Holger Essler sieht bei ihnen „die entscheidenden Züge einer abgeschlossenen, privilegierten und staatstragenden Gruppe innerhalb des ptolemaischen Reichs“ nachgewiesen.⁸

In dem mittelhochdeutschen Märe „Helmbrecht“ untersucht Silvan Wagner einen Generationenkonflikt, der im bäuerlichen Milieu angesiedelt ist. Der junge Helmbrecht will in den Ritterstand aufsteigen und bricht dafür nicht nur mit seinem Vater Helmbrecht, der seine Werte wiederum von seinem Vater Helmbrecht übernommen hat, sondern verstößt auch gegen den göttlichen *ordo*. Die Namensgleichheit von Großvater – Vater – Sohn weist auf eine entsprechende Tradition und die von Generation zu Generation weitergegebenen Wertevorstellungen hin. Nun

6 Vgl. dazu v.a. den Beitrag von Silvan WAGNER, Nichts Neues unter der Sonne? Der bäuerliche Generationskonflikt im „Helmbrecht“ als Basis eines neuen Ritterbildes.

7 Holger ESSLER, Leben und Stellung der Nachkommen von Alexanders Soldaten in Ägypten, in diesem Band S. 60.

8 Ebd., S. 49.

will der junge Helmbrecht aus diesem Rhythmus ausbrechen und erreicht augenscheinlich auch sein Ziel. So kann er seine Schwester mit einem Ritter verheiraten, womit er erneut gegen eine althergebrachte Regel verstößt, da sein Vater noch lebt und damit für die Wahl des Bräutigams seiner Tochter zuständig gewesen wäre. Obwohl Helmbrecht für seine Taten als Raubritter von den Bütteln dauerhaft bestraft wird, geben sich die von den Raubzügen Helmbrechts betroffenen Bauern damit nicht zufrieden, sondern töten ihn. Silvan Wagner weist an einigen Beispielen nach, dass der Handlungsstrang und die Handlungen der einzelnen Personen noch viel komplexer sind, doch kann er anhand des Dargestellten deutlich machen, „dass auf der Basis eines bäuerlichen Generationskonflikts ein adeliger Generationswechsel entworfen wird“.⁹ Denn nicht nur Helmbrecht versucht, aus seinem, ihm von Gott zugewiesenen Stand auszubrechen, sondern auch das Ritterbild hatte sich bereits gewandelt und es entstand das Raubrittertum.

Um zeitlich noch weiter vorzurücken, werden von Elizabeth Harding Ahnenproben von Ritterschaften Westfalens in der frühen Neuzeit besprochen. Sie widmet sich damit dem für die Forschung bislang weniger interessanten ländlichen Niederadel und dessen Erinnerungskultur. Nachdem sich vorwiegend Standesgenossen, deren Herkunft umstritten war, und Einzelgänger auf eine legendenhafte Abstammung beriefen, um ein hohe Anciennität ihres Geschlechts zu untermauern, setzten sich später dann die 8er- bzw. 16er-Proben durch und die Ahnenproben mussten auch von dritter Seite bestätigt werden, wobei zunehmend Syndici hinzugezogen worden. Nicht nur dadurch wurde die Verwaltung in den Ritterschaften aufwendiger und wurden z.T. als „schwerfällig“ angesehen.¹⁰ Die Aufschwörungen und das bewusste Erinnern an die Abstammung waren identitäts- und kollektivstiftend und hatten somit sowohl für den Einzelnen als auch für die Gemeinschaft ihre Bedeutung. Dabei wird die „Verbindung von Standesdefinition, Erinnerungskultur und politischer Partizipation“¹¹ herausgearbeitet, schließlich agierten die Landtage als eine „soziale Elite“¹².

Während sich Silvan Wagner und Elizabeth Harding mit Generationenbeziehung und einem daraus resultierenden Standesbewusstsein beschäftigen, steht bei

9 WAGNER, *Nichts Neues unter der Sonne* (wie Anm. 6), S. 84.

10 Vgl. Elizabeth HARDING, *Von Vorgängern, Einzelgängern und Gliedern eines Körpers. Frühneuzeitliche Ritterschaften als Orte genealogischer Präsenz*, in diesem Band S. 107.

11 Ebd., S. 116.

12 Ebd., S. 107.

Johannes Bernwieser das soziale Bewusstsein im Zentrum seiner Untersuchung, die den *honor civitatis* der Kommunen Oberitaliens thematisiert, der ein sichtbares Ordnungskriterium war, um interne und externe Angelegenheiten zu regeln. Er diene zum friedlichen Miteinander innerhalb der Kommunen und mit Nachbarkommunen oder Fürsten, Königen und Kaisern. Der *honor civitatis* war jedoch nicht unwiderruflich fixiert. Je nach den äußeren Umständen konnte er größer oder kleiner werden. Bei Zerwürfnissen diene er auch zur Friedensfindung und zum Friedensschluss, somit war er für die Kommunen ein identitätsstiftende Element, das gewissen Handlungsrichtlinien vorgab. Eine Untersuchung des *honor civitatis* liefert deshalb auch einen wichtigen Beitrag für die Konflikt- und Ritualforschung. Am Beispiel des Konflikts Mailands mit Friedrich I. zeigt Johannes Bernwieser anschaulich, wie die verletzte Ehre – der Stadt und des Kaisers – zu einem Schneeballsystem „von Provokation und Gegenprovokation“ werden konnte¹³, aus dem es kaum noch einen Ausweg gab.

Nicht nur in der Politik spielten die verwandtschaftlichen Beziehungen und familiären Verhältnisse eine Rolle, sondern auch im religiösen Bereich, so beschäftigt sich Tina Bode mit der Bedeutung der königlichen Abstammung im ottonischen Episkopat und Mario Ziegler mit dem Begriff des *pater* in lateinischen Heiligenviten der Spätantike. Obwohl einige Erzbischöfe und Bischöfe des Mainzer Metropolitanverbandes in ottonischer Zeit mit den Königen verwandt waren, spielte diese Verwandtschaft nicht unbedingt eine übergeordnete Rolle bei der Besetzung der Bischofsstühle. Vielmehr waren auch diese Kandidaten durch ihre Ausbildung für die Stellen qualifiziert. Exemplarisch untersucht Tina Bode das Verhältnis des Erzbischofs Wilhelm von Mainz, ein Sohn Ottos I., zu seinen königlichen Verwandten eingehender. Dabei lässt sich feststellen, dass der Kontakt bzw. Nichtkontakt weniger von den Verwandtschaftsverhältnissen als von anderen Umständen abhing. Sie konnten bei der Promotion ein Aspekt unter vielen sein. Da sie jedoch nicht immer als Kriterium für die Besetzung der Bischofsstühle genannt werden, dürften die verwandtschaftlichen Beziehungen, wenn sie in den entsprechenden Quellen nicht aufgeführt werden, auch keine herausragende Rolle gespielt haben. Tina Bode sieht in den Verwandten eher „Kompromisskandidaten“ von Seiten des Kö-

13 Johannes BERNWIESER, *Honor civitatis. Identität, Distinktion und Interpretation in den oberitalischen Kommunen des Hochmittelalters*, in diesem Band, S. 150.

nigshauses¹⁴ und schließt „reine[n] Nepotismus“ aus.¹⁵ Sie negiert aber keinesfalls die Bedeutung der Verwandtschaft im Allgemeinen.

Mario Ziegler stellt in seinem Beitrag die Rechten und Pflichten eines *pater familias* den Handlungen und Zuständigkeiten der in der spätantiken (lateinischen) Hagiographie beschriebenen Heiligen in Bezug auf ihre Gemeinden gegenüber. Dabei werden sowohl im kultischen Bereich, bei der Besitzverwaltung, den Zurechtweisungen im Falle von Fehlverhalten und bei der äußeren Repräsentation viele Parallelen aufgezeigt, nicht nur inhaltlich, sondern auch terminologisch. Der Heilige fungierte also als *pater* in seiner Gemeinde mit den entsprechenden Rechten und Pflichten, die größtenteils mit der *patria potestas* übereinstimmten, nur dass in der Hagiographie die *interpretatio christiana* hinzukam. Der Heilige erhielt seine Befugnisse nicht aufgrund verwandtschaftlicher Beziehungen, sondern durch „seine Machtposition“.¹⁶

Komplettiert werden die Untersuchungen zu den Generationenkonzepten in diesem Band mit zwei Beiträgen zu mittel- und frühneuhochdeutschen Romanen. Im „Eneasroman“ beruht die Generationenfolge der italischen Könige auf *ere* und *trouwe*, dem wird die *mage* der Trojaner gegenübergestellt. Die Genealogien sind dabei nicht mehr nur vergangenheits-, sondern auch und v.a. zukunftsorientiert, weshalb der Thronnachfolger eine entscheidende Rolle einnimmt. Indem Latinus seinen Turnus gegebenen Eid, dass dieser seine Tochter Lavinia als Frau erhält, bricht, kommt es nicht nur zum äußeren Zerwürfnis, sondern auch die Einheit der Königsfamilie hält dem nicht Stand. Die Herrschaft kann Eneas schließlich durch Minne und im Kampf gegen Turnus erlangen. Viola Wittmann spricht demzufolge von einer „entpersonalisierte[n] Herrschaftslegitimation“.¹⁷ Die umfangreiche Rezeption begründet sie dann auch mit dem Ineinandergreifen der verschiedenen Generationen-, Identitäts- und standesethischen Konzepte.

Anschließend werden die Romane „Melusine“, „Fortunatus“ und „Faustbuch“ unter dem Aspekt des genealogischen Erzählens untersucht. Nachdem Melusine

14 Tina BODE, Die Bischöfe und Erzbischöfe der Mainzer Kirchenprovinz. Umfang und Bedeutung von Verwandtschaftsbeziehungen des ottonischen Episkopats (936–1024), in diesem Band S. 173ff. (Zitat: S. 175).

15 Ebd., S. 172.

16 Mario ZIEGLER, Lehrer, Mahner und Verteidiger. Der geistige Vaterbegriff in lateinischen Heiligenviten der Spätantike, in diesem Band, S. 193.

17 Viola WITTMANN, Generation und Zukunft. Zur Konstitution von genealogischem Bewusstsein im Eneasroman, in diesem Band, S. 210.

Reymund zehn Söhne geboren hat, die alle Missbildungen aufweisen, können die ersten fünf Söhne sich durch Heirat jeweils eine Regentschaft sichern, da ihre Frauen stets die einzigen Nachkommen eines Königs sind. Michael Ott sieht in diesem Abschnitt der Erzählung eine ‚Genea-Logik‘ und eine „Utopie einer gradlinigen und mustergültigen Abstammungslinie“.¹⁸ Nachdem Fraymund, der jüngere Sohn, sich für das geistliche Leben entschieden hat, kommt es im Roman zu diversen Tabubrüchen – wie dem des Inzestverbots. Im „Fortunatus“ geht es dann, vereinfacht gesagt, um die Weitergabe eines Geldsäckchens an eheliche Erben und damit wird dieser Gegenstand zum „Symbol dieser Genealogie“¹⁹. Die Namensgleichheit (Theodorus) des Vaters von Fortunatus und des Mörders Andolosias, des Sohns von Fortunatus ist bewusst gewählt. „Es ist auf dieser symbolischen Ebene der Ur-vater, der durch die namentliche Wiederkehr den Bruch des väterlichen Gesetzes an Andolosa rächt.“²⁰ Denn dieser hatte trotz des väterlichen Verbots Agripina, in die er sich verliebt hatte, von dem Säckel erzählt. Quasi als Steigerung der Thematik schließt sich das „Faustbuch“ an. Johann Faustus ist Doktor der Theologie und sollte daher die Verhaltensregeln kennen. Er schließt mit Mephostophiles einen Vertrag. Als Faustus eine sexuelle Beziehung wünscht, bietet ihm Mephosto Sexualität an, ohne dass Faustus dafür die Ehe eingehen muss, indem sich Mephosto in Frauen verwandelt. So entspringt dann auch der Beziehung mit Mephosto alias Helena ein Sohn Justus, der zusammen mit Mephosto nach Vertragsablauf verschwindet. Michael Ott zeichnet durch die drei Romane „Melusine“, „Fortunatus“, „Faustbuch“ bereits für die Vormoderne eine Entwicklungslinie von der Sanguinitäts- zur Sexualitätsgesellschaft.

Die Nachwuchstagung und dieser Band wurden unter die Trias ‚Familie‘ – ‚Generation‘ – ‚Institution‘ gestellt. In der Forschung werden häufig die Generationenbeziehungen, und vor allem die Generationenkonflikte, innerhalb einer *familia* untersucht. Außerhalb der *familia* – sei es die verwandtschaftliche, sei es die ideelle – kam es aber ebenfalls zu identitätsstiftenden Ereignissen. Dies zeigte besonders Johannes Bernwieser in seinem Beitrag über die oberitalienischen Kommunen, die sich, wenn es um den *honor* der Stadt ging, gemeinsam agierten.

18 Michael OTT, Dynastische Kontinuitätsphantasien und individuelles Begehren. Genealogisches Erzählen in Prosaromanen, in diesem Band, S. 221.

19 Ebd., S. 229.

20 Ebd., S. 231.

Am Ende dieses Bandes soll nun noch exemplarisch dargelegt werden, wie untrennbar ‚Familie‘, ‚Institution‘ und ‚Generationenbewusstsein‘ bzw. ‚Generationenkonflikte‘ mitunter ineinander greifen können, und zwar anhand der „Vita Mathildis reginae antiquior“ und der „Vita Mathildis reginae posterior“.²¹ Dieses Beispiel eignet sich dafür in vielfacher Hinsicht. Die „Vita antiquior“ wurde bald nach dem Tod Ottos I. *gloriosissimi Ottonis* [III.] *inperatoris iussu* („auf Geheiß des ruhmreichsten Kaisers Otto [III.]“)²² verfasst²³, während die „Vita posterior“ von Heinrich II. kurz nach seinem Regierungsantritt in Auftrag gegeben wurde.²⁴ Dabei fällt bereits auf, dass in beiden Fällen die Abfassung zeitlich mit einem ‚Generationenwechsel‘ im Königsamt zusammenfiel: Bei der „Vita antiquior“ war Otto I. gestorben und sein Sohn Otto II. übernahm die Königsherrschaft im Reich und bei der „Vita posterior“ hatte Heinrich II. seine Thronansprüche trotz Widerstände durchsetzen können. Gerade letztere Nachfolge hatte sich jedoch schwierig gestaltet, da Otto III. 1002 kinderlos verschieden und so mit ihm die ottonische Linie erloschen war. Der damalige Herzog Heinrich IV. von Bayern war im dritten Grad mit Otto III. verwandt und der letzte agnatische Nachkomme König Heinrichs I. und Königin Mathildes. Dieses genealogische Wissen setzte er bewusst für seine Ziele ein. Mit Heinrich übernahm 1002 also schließlich die oft der ‚ottonischen‘ Linie die Krone streitig machende Linie der ‚Heinriche‘²⁵ die Königsherrschaft. Diese Nachfolge bedurf-

21 Die Lebensbeschreibungen der Königin Mathilde (MGH SS rer. Germ. 66), ed. v. Bernd SCHÜTTE, Hannover 1994. Im Folgenden wird der Vereinfachung wegen bei der älteren Lebensbeschreibung der Königin Mathilde von der „Vita antiquior“ (S. 107–142) und bei der jüngeren Lebensbeschreibung von der „Vita posterior“ (S. 143–202) geschrieben. Sofern eine Übersetzung zitiert wird, wurde Philipp JAFFÉ, *Das Leben der Königin Mathilde* (GdV 31a), 2. Aufl. Leipzig 1891 verwendet, nur die Quellenstellen in Anm. 24 wurde neu übersetzt.

22 *Vita Mathildis reginae antiquior* (wie Anm. 21), prologus. Vgl. zum Folgenden auch immer: Bernd SCHÜTTE, *Untersuchungen zu den Lebensbeschreibungen der Königin Mathilde* (MGH Studien und Texte 9), Hannover 1994.

23 Die Lebensbeschreibungen der Königin Mathilde, ed. v. SCHÜTTE (wie Anm. 21), S. 9f.

24 Die Lebensbeschreibungen der Königin Mathilde, ed. v. SCHÜTTE (wie Anm. 21), S. 42f. *Vita Mathildis reginae posterior* (wie Anm. 21), *prefatio* (*Vobis imperante hoc opus inchoari difficillimum videbatur nostre parvitati, sed presumptionis esset maxime vestri imperio nos resisitere. Implevimus quidem vestrum preceptum ultra modum nostrarum virium* [...] / Diese Arbeit zu übernehmen, weil Ihr sie angeordnet habt, erschien unserer Wenigkeit sehr schwierig, aber es wäre die höchste Anmaßung gewesen, wenn wir eurem Befehl zuwidergehandelt hätten. Wir haben zwar eure Anordnung über das Maß unseres Könnens erfüllt [...]).

25 Zur heinricianischen Linie vgl. auch Stefan WEINFURTER, *Heinrich II. (1002-1024) Herrscher am Ende der Zeiten*, 2. Aufl. Regensburg 2000, S. 14–21.

te einer überzeugenden Legitimation, denn nicht nur Hermann II. von Schwaben machte neben Heinrich IV. von Bayern seinen Anspruch auf die Krone geltend, doch Heinrich verfolgte sein Vorhaben von Anfang an mit aller Anstrengung. So presste er, als er den Leichenzug Ottos III. in Bayern in Empfang nahm, die Reichsinsignien, wobei er besonderen Wert auf die heilige Lanze legte, die der Kölner Erzbischof Heribert wohlwissentlich vorausgeschickt hatte. Denn diese Insignie gehörte seit Heinrich I., dem gemeinsamen Ahn von Otto III. und Heinrich II., über den eben Heinrich II. seine Ansprüche herleitete, zu den Reichskleinodien.²⁶ Am 7. Juni 1002 wurden Heinrich II. schließlich *regimen et regia potestas* zusammen mit der Heiligen Lanze von Erzbischof Willigis von Mainz übertragen²⁷ und auch die Bestätigung der Königserhebung durch Herzog Bernhard von Sachsen auf dem Huldigungsumritt erfolgte mittels dieser Insignie.²⁸

Beide Viten richten sich an den jeweils neuen Herrscher, wobei die „Vita posterior“ mehrere Details aus der „Vita antiquior“ übernimmt, aber vieles auch abändert und ergänzt, da nun die Heinriche in das Blickfeld gelangt waren, die in der „Vita antiquior“ noch kaum Erwähnung fanden.²⁹ So kann in Bezug auf die beiden Texten ebenfalls von einem Generationenwechsel gesprochen werden, dem freilich der Wechsel von der ‚ottonischen‘ zur ‚heinrizianischen‘ Linie im Königtum zugrunde lag. Sowohl Otto II. als auch Heinrich II. sollte *laudabilis dignissorum sui vita parentum* („das preisenswerthe Leben seiner würdigsten Vorfahren“) bzw. *cuius [Mathildis] vita lucida merito est imitanda et cuius virtus tanto est laudabilior*

26 LIUDPRAND von Cremona, *Antapodensis*, ed. v. Joseph BECKER (MGH SS rer. Germ. 41), Hannover/Leipzig 1915, IV, 25. Vgl. u.a. Hermann FILLITZ, *Die Insignien und Kleinodien des Heiligen Römischen Reiches*, Wien/München 1954, S. 13f.; Percy ERNST SCHRAMM, *Die „Heilige Lanze“, Reliquie und Herrschaftszeichen des Reiches und ihre Replik in Krakau. Ein Überblick über die Geschichte der Königslanze*, in: *Herrschaftszeichen und Staatssymbolik. Beiträge zu ihrer Geschichte vom dritten bis zum sechzehnten Jahrhundert II* (MGH Schriften 3,3), hrsg. v. dems., Stuttgart 1954, S. 492–537. Dass diese beiden Lanzen identisch sind, zeigt Karl HAUCK, *Erzbischof Adalbert von Magdeburg als Geschichtsschreiber. Mit der Mitteilung der mikrochemischen Analyse der Heiligen Lanze in Wien von H. Malissa*, in: *Festschrift für Walter Schlesinger 2*, hg. v. Helmut Beumann, Köln/Wien 1974, S. 276–353, hier S. 315–325.

27 THANGMAR, *Vita Bernwardi episcopi Hildesheimensis*, in: MGH SS 4, ed. v. Georg Heinrich PERTZ, Hannover 1841 ND Stuttgart 1981, S. 754–782, cap. 38.

28 THIETMAR von Merseburg, *Chronicon*, ed. v. Robert HOLTZMANN (MGH SS rer. Germ. N.S. 9), 2. Aufl. Berlin 1955, V, 17.

29 Vgl. SCHÜTTE, *Untersuchungen zu den Lebensbeschreibungen der Königin Mathilde* (wie Anm. 22), S. 76–85.

quanto sexus fragilior („deren lichtvolles Leben mit Recht nachahmungswerth und deren Tugend desto rühmlicher ist, je gebrechlicher ihr Geschlecht“) als *exemplum* dienen³⁰ und nachgeahmt (*imitanda*) werden. Die Taten der Vorfahren und hier besonders die der Königin Mathilde werden somit als Vorbild für die nachfolgenden Generationen dargestellt, wobei ausdrücklich die Erkundigungen Heinrichs II. nach dem Leben Mathildes, seiner Urgroßmutter, gelobt werden.³¹

In Bezug auf die Königsnachfolgen differieren die Darstellungen der beiden Viten sehr. Während in der „Vita antiquior“ die Herrschaft der Ottonen thematisiert wird, werden in der „Vita posterior“ die Thronansprüche Herinrichs II. legitimatisiert.³² Otto I. folgte seinem Vater Heinrich I., dem Gemahl von Mathilde, im Königtum. Er wird in der „Vita antiquior“ wie folgt beschrieben: *Quorum maximus natu, nomen ab avo trahens, ceteris mitior moribusque modestior, populo corde tenus acceptus regni coronam post patris mortem cum regno capessit [...]* („Der älteste Sohn, nach dem Großvater Otto genannt, der, von milderem, gütigerem Wesen als die anderen, des Volkes Herz gewonnen hatte, übernahm nach dem Tode des Vaters Krone und Reich [...]“).³³ Otto war geeignet den Königsthron zu besteigen, weil er der älteste Sohn Heinrichs I. war und einen entsprechenden Charakter besaß.

30 Die Bedeutung dieser Aussage ist umso stärker, als dass es sich hier nach Lothar BORN-SCHEUER, *Miseriae Regum. Untersuchungen zum Krisen- und Todesgedanken in den herrschaftstheologischen Vorstellungen der ottonisch-salischen Zeit* (Arbeiten zur Frühmittelalterforschung 4), Berlin 1968, S. 67 um „ein gültiges Selbstzeugnis des Verfassers“ handelt. Vgl. SCHÜTTE, *Untersuchungen zu den Lebensbeschreibungen der Königin Mathilde* (wie Anm. 22), S. 15.

31 *Vita Mathildis reginae antiquior* (wie Anm. 21), prologus: [...] *nos autem gloriossimi Ottonis imperatoris iussu non philosophando, sed vera dicendo, laudabilem dignissimorum sui vitam parentum sibi exemplo aliisque posteris mox futuram, licet rustice, perscripsimus.* („[...] haben wir auf Geheiß des ruhmreichsten Kaisers Otto das preisenswerthe Leben seiner würdigsten Vorfahren, bald ihm selbst und den übrigen Abkömmlingen zum Vorbild, nicht philosophierend, sondern die Wahrheit sprechend, wiewohl ungelenkt beschrieben.“); *Vita Mathildis reginae posterior*, prefatio: [...] *non minime est virtutis vos pia vestrorum inquirere facta precedentium propinquorum et maxime vestre proave Mathildis illustris regine, cuius vita lucida merito est imitanda et cuius virtus tanto est laudabilior quanto sexus fragilior.* („[...] so gerecht es Euch zu nicht geringem Verdienst, daß Ihr nach den frommen Thaten Eurer Vorfahren forschet und vor allem nach denen Eurer Urgroßmutter, der berühmten Königin Mathild, deren lichtvolles Leben mit Recht nachahmungswerth und deren Tugend desto rühmlicher ist, je gebrechlicher ihr Geschlecht.“). Vgl. zur Darstellungsabsicht u.a. Schütte, *Untersuchungen zu den Lebensbeschreibungen der Königin Mathilde* (wie Anm. 22), S. 15–25, 76–85.

32 Vgl. SCHÜTTE, *Untersuchungen zu den Lebensbeschreibungen der Königin Mathilde* (wie Anm. 22), u.a. S. 76–93.

33 *Vita Mathildis reginae antiquior* (wie Anm. 21), cap. 4 (VI).

Außerdem wird die Legitimation über den Namen ‚Otto‘ hergeleitet, den er von seinem Großvater ‚ererbte‘ hatte.

Nach der „Vita posterior“ soll es bezüglich dieser Ereignisse unter den Fürsten (*ductores primi*) unterschiedliche Ansichten gegeben haben: Die Befürworter Ottos verwiesen auf sein Alter und seine bedachten Entschlüsse (*etate esset maior et consilio providentior*), aber die Mehrheit sahen in seinem Bruder Heinrich ihren Nachfolgekandidaten, da dieser erst geboren worden war, als Heinrich I. die Königsherrschaft bereits inne hatte (*natus esset in aula regali*). Auch wenn er der jüngere von beiden war, wäre er nicht weniger rechtschaffend gewesen (*iunior fuit annis, sed haut inferior excellentia probitatis*), sondern er entsprach im Wesen seinem Vater (*in fiducia et armis patri fuerat consimilis*).³⁴ Um seine Thronansprüche durchsetzen zu können, musste man also entsprechende Fähigkeiten mitbringen und der Königsfamilie entstammen. Demnach galt die ‚Primogenitur‘, auch wenn verschiedene Quellen, die unter Heinrich II. entstanden sein, ausdrücklich die ‚Pupurgeburt‘ Heinrichs betonen und die „Vita posterior“ es als Legitimationsargument anführt.³⁵ Bernd Schütte sieht in der Formulierung *in regali solio / in aula*

34 Vita Mathildis reginae posterior (wie Anm. 21), cap. 6 (*Otto preclarus ante regalem dignitatem procreatus natu fuerat maximus, forma insignis et moribus illustris. Heinricus autem in regali solio natus iunior fuit annis, sed haut inferior excellentia probitatis. Huic nimirum tanta inerat pulchritude, ut tunc temporis vix posset alicui comparari viro. In fiducia et armis patri fuerat consimilis, [...] / „Der herrliche, vor dem Regierungsantritt geborne Otto, ist der älteste gewesen, ansehnlich von Gestalt, von Sitten trefflich. Heinrich aber, auf königlichem Throne zur Welt gekommen, war an Jahren der jüngere, doch der geringere nicht an innerem Vorzug. Wahrlich so hohe Schönheit war in ihm, daß er mit kaum irgend einem Manne seiner Zeit verglichen werden konnte. An Thätigkeit, Tapferkeit und Gesichtszügen war er dem Vater ähnlich; [...]“); cap. 9 (*Perplures [ductores primi] diiudicabant Heinricum regno potiri, quia natus esset in aula regali; alii vero desiderabant Ottonem possidere principatus honorem, quia etate esset maior et consilio providentior. / „Sehr viele [Fürsten] urtheilten, daß Heinrich die Regierung erhalten müsse, weil er im königlichen Palast geboren sei; andere aber verlangten, daß Otto die Ehre der höchsten Gewalt besitzen solle, da er von vorgerückterem Alter und besonnenem Geiste sei.“)**

35 Ebd.; LIUDPRAND, Antapodensis (wie Anm. 26) / Übersetzung: Liudprands Buch der Vergeltung, in: Quellen zur Geschichte der Sächsischen Kaiserzeit. Widukinds Sachsengeschichte, Adalberts Fortsetzung der Chronik Reginos, Liudprands Werke, unter Benützung der Übersetzungen von Paul Hirsch, Max Büdinger und Wilhelm Wattenbach ed. v. Albert Bauer/Reinhold Rau (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters. FvS 8), 5. Aufl. Darmstadt 2002, S. 244–495, IV, 15 (*Haec ante regni susceptionem viro suo filium peperit, quem vocavit Ottonem, istum, inquam, cuius mundi partes aquilonaris et occidua potentia reguntur, sapientia pacificantur, religione laetantur iustique iudicii severitate terrentur. Post regiam autem dignitatem duos peperit unum, quem patris nomine vocavit Heinricum, facies satis ornatum, consilii providum, vultus nitore gratiosum,*

regali zwar eine zeitliche Angabe³⁶, was bei Liudprand von Cremona und im 6. Kapitel der „Vita posterior“ der Fall sein könnte, aber im 9. Kapitel heißt es, dass die Fürsten den Sohn Heinrich als Nachfolger Heinrichs I. in der Königsherrschaft sehen wollten, weil [!] (*quia*) er am Königshof geboren worden war.

Während Otto I. als ältester Sohn von Heinrich I. und Mathilde nach seinem Großvater benannt wurde, erhielt der zweitgeborene – der erste in der Königsherrschaft Heinrichs I. geborene – Sohn den Namen seines Vaters. Aufgrund der sich entwickelnden Namenstradition spricht heute die Forschung von der ‚ottonischen‘ und der ‚heinrizianischen‘ Linie der Liudolfinger. Darauf, dass diese Namensgebung bewusst erfolgte, deutet ein Ausspruch Mathildes kurz nach dem Tod ihres Sohns Heinrich hin: „[...] *Sed gratias tibi [domine deo omnipotenti], qui hoc nomen de nostra generatione delere noluisti. Hunc nobis, quaseumus, salvum reserva, quamdiu velis mortali nos teneri in vita, ut nostrum amabilem filium Heinricum per nomen saltem imitetur et vocem.*“ („Preis dir [allmächtiger Herr Gott], der Du diesen Namen unserem Geschlechte nicht rauben mochtest. Wir flehen Dich, bewahre uns diesen, so lange Du uns im irdischen Leben lassen willst, damit er uns den lebenswerthen Sohn Heinrich, sei’s auch nur durch Namen und Stimme, ersetze.“)³⁷ Mathildes vermeintliche Vorliebe für ihren Zweitgeborenen und seine namensgleichen Nachkommen wird in der „Vita posterior“ immer wieder thematisiert, was sicherlich auch aus Legitimationsgründen geschieht, um Heinrichs II., einen Urenkel Mathildes aus der heinrizianischen Linie, Thronansprüche nach dem Tod Ottos III. zu rechtfertigen. Ihre Bevorzugung Heinrichs lässt der Schreiber der „Vita pos-

oculorum vigilantia placidum, cuius recenti pro funere non mediocres adhuc lacrimas fundimus. [...] / „Sie hatte ihrem Gemahl, ehe dieser König wurde, einen Sohn geboren, den sie Otto nannte; diesen Otto meine ich, dessen Macht jetzt den Norden und den Westen der Welt beherrscht, der sie durch seine Weisheit befriedet, durch seine Frömmigkeit erfreut und durch die Strenge seines gerechten Urteils in Furcht erhält. Nach seiner Königswahl aber gebar sie ihrem Gemahl zwei Söhne, von welchen sie den einen nach dem Vater Heinrich nannte. Dieser war von feinem Geiste, klug im Rate; die Schönheit seiner Züge gewann ihm die Herzen, un ihm Blick seines Auges verband sich wachsame Lebhaftigkeit mit Milde. Noch vergießen wir reichliche Tränen um seinen kürzlich erfolgten Tod [...]“).

36 SCHÜTTE, Untersuchungen zu den Lebensbeschreibungen der Königin Mathilde (wie Anm. 22), S. 105, 107ff., womit er die Argumentation u.a. von Martin LINTZEL, *Heinricus natus in aula regali*, in: *Miszellen zur Geschichte des zehnten Jahrhunderts* (Berichte der Sächsischen Akademie 100,3), Leipzig 1953, S. 86–95, hier S. 91f. entkräften will.

37 *Vita Mathildis reginae posterior* (wie Anm. 21), cap. 20. Vgl. auch ebd., cap. 10 (zur Namensgebung Ottos II.).

terior“ Mathilde sogar gegenüber ihrem Sohn Otto aussprechen und mit der Namensgleichheit mit dessen Vater begründen („*frater vester Heinricus*], *quem propter paternum nomen nimius dileximus* [...]“).³⁸ Schließlich soll sie, die in der „Vita antiquior“ noch den Ruhm Ottos II. bei dessen Geburt vorhergesehen hatte³⁹, die Königswürde für einen Nachkommen ihres Enkels Heinrich prophezeit haben.⁴⁰ Auch aus diesem Grund wird Heinrich II. vom Verfasser aufgefordert, stets zu bedenken, dass er die Krone *per ipsius [Mathildis] interventum et meritum* erhalten habe.⁴¹ Bernd Schütte schreibt deshalb auch von einer „für die genealogische und ideelle Legitimierung Heinrichs II. zentrale[n] Umdeutung der älteren Vorlage“.⁴²

Die Vorliebe Mathildes für ihren Zweitgeborenen führte entsprechend der „Vita posterior“ auch zur Zwietracht zwischen den beiden Brüdern⁴³, die in der älteren Vita ebenso wie vieles, was die Heinriche betraf, übergangen wurde. Die Königin versuchte Heinrich darauf hin mit dem Bibelwort „*quem enim diligit dominus, corrumpit et quasi pater in filio complacet sibi*“ („denn wen Gott liebt, den weist er zurecht und er ist mit ihm zufrieden wie ein Vater bei seinem Sohn“) zu trösten. Es kommt schließlich auch zur Aussöhnung und zwar durch den Vermittler Jesus Christus wegen der Verdienste der heiligen Mutter (*Tandem mediator dei et hominum Chris-*

38 Vita Mathildis reginae posterior (wie Anm. 21), cap. 22.

39 Vita Mathildis reginae antiquior (wie Anm. 21), cap. 7 (X): „*Hic ceteris illustrior fama nobis ali-quod praebiturus est insigne parentibus.*“ („Dieser wird einst, an Ruhm die Anderen überstrahlend, uns Eltern eine Zierde sein.“).

40 Vita Mathildis reginae posterior (wie Anm. 21), cap. 20: „[...] *Speramus autem hoc nomen non excidere de genere nostro, priusquam aliquis pavulus nepos oriatur de eiusdem pueri semine, qui sublimetur regali dignitate.*“ [...] *O rex Heinricus merito laudande, induc etiam atque etiam menti tue prophetiam insignis regine et cognosce te tante dignitatis ascendisse solum per ipsius interventum et meritum.* („[...] Wir hoffen jedoch, daß dieser Name unserem Geschlechte nicht verloren gehe, bis daß von diesem Knäblein ein Enkelchen entspringe, das zu königlicher Würde sich erheben mag.“ Wer aber möchte zweifeln, daß diese Weissagung der auserwählten Dienerin Christi sich gegenwärtig an dem allerchristlichsten Könige Heinrich erfüllt habe [...] *O preisenswerther König Heinrich, rufe Dir unablässig ins Gedächtniß die Prophezeiung der trefflichen Königin, und erkenne, daß Du solch hochgestellten Thron durch ihr Vermittlung, durch ihr Verdienst erstiegen hast.*)“).

41 Ebd.

42 SCHÜTTE, Untersuchungen zu den Lebensbeschreibungen der Königin Mathilde (wie Anm. 22), S. 91.

43 Vita Mathildis reginae posterior (wie Anm. 21), cap. 6 ([...] *Hinc etiam venit puero primo labes mali et ob hoc Otto egregius contra fratrem parumper est commotus talique modo inter ipsos crescebat invidia et lis assidua.* / „Hieraus entsprang dem Knaben auch des Unglücks Anfang, deswegen ist der vorzügliche Otto eine Zeit lang gegen den Bruder gereizt gewesen, und auf solche Weise erwuchs zwischen ihnen Haß und nachhaltiger Hader.“).

tus Iesus nolens fratres inter se diutius discordare per sancte matris meritum illos concordavit in unum.) und Heinrich erhielt das Herzogtum Bayern.⁴⁴ Dies sollte allerdings nicht der letzte Streit zwischen der ottonischen und der heinrizianischen Linie um die Königsmacht im Reich bleiben, so erhob sich nicht nur Heinrich I. von Bayern 937–941, sondern 974 und 984/985 auch sein Sohn Heinrich II. von Bayern (Heinrich der Zänker).⁴⁵ Sie sollten jedoch scheitern, weshalb in diesem Zusammenhang der *humiliatio* – *exaltatio*-Gedanke⁴⁶ in der Forschung immer wieder aufgegriffen wird⁴⁷, da Mathilde anlässlich des Todes König Heinrichs I. ihre Kinder mit dem Evangelienwort „*omnis, qui se exaltat, humiliabitur, et qui se humiliat, exaltabitur*“ (jeder, der sich erhöht, wird erniedrigt werden, und wer sich erniedrigt, der wird erhöht werden) ermahnte.⁴⁸ D.h., nachdem die Linie der Heinriche lange die Königswürde nicht erlangen konnte, wurde sie schließlich Heinrich IV. von Bayern zuteil und er erfuhr nach der *humiliatio* seiner Väter die *exaltatio*.

Die dargestellten Aspekte aus den beiden Lebensbeschreibungen der Königin Mathilde sollten zeigen, wie entscheidend die familiären Verhältnisse und die Genealogie für die Institution des Königtums waren und wie unterschiedlich die Abstammung der einzelnen Kandidaten zu verschiedenen Zeiten dargestellt und benutzt werden konnte. Während hier einerseits die Ottonen und andererseits die Heinriche von Interesse waren, sieht der Chronist Thietmar von Merseburg, der ein Zeitgenosse Heinrichs II. war und ihm die Bischofswürde in dem von diesem Herrscher wiedererrichteten Bistum Merseburg verdankte, in der Thronnachfolge 1002 keinen Bruch, sondern stellt Heinrich II. in die Reihe der sächsischen Könige, die seit Heinrich I. diese Würde inne haben. Auch er macht auf die Namensgleichheit dieser beiden Herrscher aufmerksam, fürchtet jedoch nach Heinrich II. einen Bruch in dieser Kontinuität.⁴⁹ Die Heinrich II. gegenüber wohlgesonnenen Quellen

44 Vita Mathildis reginae posterior (wie Anm. 21), cap. 9.

45 Zu den Konflikten ausführlicher: Gerd ALTHOFF, Die Ottonen. Königsherrschaft ohne Staat (Urban Taschenbücher 473), Stuttgart 2000, S. 77–87; 138ff., 154–161.

46 Spr 3,12; 1. Kor 11,32; Hebr 12,6; Off 3,19.

47 BORNSCHEUER, *Miseriae Regum* (wie Anm. 30), S. 76–93; Schütte, Untersuchungen zu den Lebensbeschreibungen der Königin Mathilde (wie Anm. 22), S. 86f.

48 Vita Mathildis reginae posterior (wie Anm. 21), cap. 8.

49 THIETMAR, *Chronicon* (wie Anm. 28), I, 19 / Übersetzung: THIETMAR von Merseburg, *Chronicon*, ed. v. Werner TRILLMICH (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters. FvS 9), 8. Aufl. Darmstadt 2002: *Ab hoc, de quo dixi, Heinrico [I.], et successoribus suis usque huc Saxones elevati et in omnibus sunt honorati. Quicquid in hiis laudatur, ab equivoco eius, de quo scripturus sum vita comite, diligenter servatur, et post, ut vereor, finitur.* / „Seit diesem Heinrich [I.] und seinen Nach-

legitimieren seine Ansprüche über die Abstammung von dem ersten liudolfingischen König, dessen Namen er sogar trägt, wobei mitunter – so wie auch in der „Vita posterior“ – auf die Purpurgewalt seines Großvaters im Gegensatz zu Otto I. hingewiesen wird. Wie wichtig die genealogische Herleitung von Heinrich I. und seiner Gemahlin Mathilde für seine Nachfolger im Königtum war, zeigt sich auch in verschiedenen Stemmata (Abb. 1).⁵⁰

Trotz der Darstellung der eigentlich guten Verhältnisse zwischen Mathilde und ihren Kindern wird in beiden Mathildenviten ein ‚Generationen‘konflikt zwischen der Königin und ihren Söhnen (*rex ceterique filii*) nicht verschwiegen. Ausgangspunkt der Zwistigkeiten waren die Geldausgaben Mathildes für Kirchen und Bedürftige (*ecclesiae egenesque*).⁵¹ Als nach der Vertreibung Mathildes aus ihrem Dotalbesitz die Erfolge der königlichen Aktivitäten Ottos ausblieben, kam es auf Vermittlung Edgiths zur Versöhnung zwischen Mutter und Sohn. Nach der „Vita posterior“ folgte Heinrich dem Beispiel seines Bruders und bat inständig um Vergebung. Die Erzählung dieses Zerwürfnisses wird dann auch in der jüngeren Vita mit der Bemerkung beschlossen, dass von da an Einvernehmen zwischen Mutter und den Söhnen herrschte und die frommen Werke einträchtig unterstützt wurden.⁵²

folgern sind bis heute nur Sachsen erhoben und überall geehrt worden. Was an ihnen gerühmt wird, das achtet sorgsam auch der König gleichen Namens, den ich schildern werde, so ich es erlebe; doch er, fürchte ich, wird der letzte sein.“

50 Vgl. zur Beschreibung und Auswertung entsprechender Stemmata u.a. Nora GÄDECKE, Zeugnisse bildlicher Darstellung der Nachkommenschaft Heinrichs I. (Arbeiten zur Frühmittelalterforschung 22), Berlin/New York 1992. Als Beispiel wurde hier der Stammbaum König Heinrichs I. aus der „Chronica Sancti Pantaleonis“ (Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, Cod. Guelf. 74.3 Aug 2°, fol. 114v) gewählt. Vgl. zu der bis 1237 fortgeführten Handschrift und zu dem Stemma: GÄDECKE, Zeugnisse bildlicher Darstellung der Nachkommenschaft Heinrichs I., S. 192-205, 257-260.

51 Vita Mathildis reginae antiquior (wie Anm. 21), cap. 5f. (VIII–IX); Vita Mathildis reginae posterior (wie Anm. 21), cap. 11–14 (Hier wird von Geldzuwendungen an Arme (*pauperes*) gesprochen (cap. 11)).

52 Vita Mathildis reginae posterior (wie Anm. 21), cap. 14: *Post hec mira inter matrem et filios erat pacis tranquillitatis et ad omne bonum unita voluntas: in consolatione pauperum fuerant unanimes, in constructionibus ecclesiarum et monasteriorum concordēs. In matre erga filios mira fuit caritas, in filiis obediuit sancta humilitas; et, ut breviter concludatur, perseverabant pacis stabilitate usque ad obitum vite dyabolum conculcantes per caritatem, qui nuper inter ipsos seminaverat litis fomitem.*

Da neben den ausgeführten Punkten in den Mathildenviten die Abstammung Mathildes von dem Sachsenfürst Widukind aufgezeigt wird⁵³ und sich weitere Belege für die Bedeutung der Namenswahl innerhalb des Königshauses finden lassen⁵⁴, wird deutlich, welches Potential in einer detaillierten Auswertung dieser Quellen für die Generationenforschung liegt und wie lohnend eine solche Untersuchung wäre. Die Familie der Liudolfinger kann nur unter Berücksichtigung von Generationenkonzepten behandelt, ebenso wie ihre familiären Verhältnisse nicht von Institution des Königtums losgelöst werden können. So wird bei der Untersuchung von Genealogien mittelalterlicher Herrscher immer auch auf den legitimatorischen Aspekt hingewiesen, der in der Thronfolge eine Kontinuität erkennen lassen soll.⁵⁵ Demzufolge ist die „jeweilige Präsenz eines Individuums immer mit einer ebenso gegenwärtigen *memoria* der Vorfahren und der gleichfalls gegenwärtigen *expectatio* der Nachkommen angereicht“.⁵⁶

53 Vita Mathildis reginae antiquior (wie Anm. 21), cap. 1; Vita Mathildis reginae posterior (wie Anm. 21), cap. 1f. Vgl. Schütte, Untersuchungen zu den Lebensbeschreibungen der Königin Mathilde (wie Anm. 22), S. 33–38. Dass dieser Verweis auf Mathildes Herkunft nicht singular ist, wird u.a. auch an dem Stemma König Heinrichs I. aus der „Chronica Sancti Pantaleonis“ (Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, Cod. Guelf. 74.3 Aug 2°, fol. 114v) deutlich.

54 Vita Mathildis reginae antiquior (wie Anm. 21), cap. 10.

55 Stefan WILLER, Herkunft und Ähnlichkeit: Genealogisches Denken in der Vormoderne, in: Das Konzept der Generation. Eine Wissenschafts- und Kulturgeschichte, hrsg. v. Ohad Parnes/Ulrike Vedder/dems. (suhrkamp taschenbuch wissenschaft 1855), Frankfurt am Main 2008, S. 40–63, hier S. 42–51 und bes. S. 47.

56 Ebd., S. 50.



Abb. 1: Stammbaum König Heinrich I. aus der „Chronica Sancti Pantaleonis“ (Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, Cod. Guelf. 74.3 Aug 2°, fol. 114v).